

Datenschutzordnung für die Solidarische Gemeinde Reute - Gaisbeuren e.V.



Präambel

Die Solidarische Gemeinde Reute - Gaisbeuren e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung

1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern und Mitarbeitern, sowohl automatisiert als auch nichtautomatisiert, in einem Dateisystem. (z.B. Mitgliederanträge oder ausgedruckte Listen) Darüber hinaus werden im Einvernehmen mit Personen, Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet. In all diesen Fällen ist die EU-DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder (Aufnahmeantrag, siehe Anlage 1)

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vor- Nachname, Anschrift, (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinseintritts, Bankverbindung und ggfs. Tel-Nr. - E-Mail-Adresse sowie Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2. Jedes Vereinsmitglied hat insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art.18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art.20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Art.21 DS-GVO.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, Presse und in Internetauftritten veröffentlicht bzw. bekanntgegeben.

Die Veröffentlichung von Fotos / Videos erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins werden Daten von Vorstandsmitgliedern mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr. veröffentlicht.

4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Da im Verein weniger als 10 Personen im Umgang mit personenbezogenen Daten betraut sind, ist ein Datenschutzbeauftragter nicht erforderlich. An seiner Stelle wird ein Datenschutzbeauftragter bestellt. **(siehe Anlage 2)**

5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten- und Listen

Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Mitarbeitern (z.B. Vorstandsmitgliedern, AST und Arbeitskreis-Sprechern) zur Verfügung gestellt, wenn es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

6. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein (z.B Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiterinnen in der AST) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

7. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder Weitergabe ist untersagt.

8. Löschen nicht mehr benötigter Daten

Daten von Mitgliedern die verzogen, verstorben oder gekündigt haben, sind unverzüglich nach Kenntnisnahme auf geeignete Art und Weise (z.B. Aktenvernichter) durch den Verein zu löschen. Ebenso sind die Daten zu löschen, welche für die tägliche Arbeit im Verein nicht mehr benötigt werden.

9. Arbeits- und Aufgabenübersicht des Funktionspersonals (siehe Anlage 2)

Kann von den Mitgliedern in der Anlaufstelle eingesehen werden.

10. Fortschreibung der Datenschutzordnung

Der Verein (Vorstand) ergänzt laufend die Datenschutzordnung aufgrund rechtlicher Änderungen und neuer Erkenntnisse und schreibt sie fort.

11. Belehrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, die aufgrund ihrer Funktion personenbezogene Daten be- und verarbeiten sowie an Dritte weiterleiten sind jährlich vom Vorstand über die Datenschutzordnung zu belehren. **(siehe Anlage 3)**

Diese Belehrung ist vom Belehrenden und vom Belehrteten zu unterschreiben und vom Verein in geeigneter Weise aufzubewahren und nachzuweisen.

12. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 17.09.2018 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Bad Waldsee-Reute, 04.10.2018

1. Vorstand
Dr. Konstantin Eisele

2. Vorstand
Lothar Grobe